

URL: http://www.welt.de/kultur/article145202/Mit_dem_Teufel_Geschaefte_gemacht.

[Bilder ein-/ausblenden](#) [Artikel dru](#)

DDR

Mit dem Teufel Geschäfte gemacht

Von Christiane Hoffmans 30. Juli 2006, 00:00 Uhr

In der DDR wurden Hunderte Kunstsammlungen unrechtmäßig beschlagnahmt. Ulf Bischof gilt als Experte auf diesem Gebiet, er weiß: Dieses Kapitel der Kunstenteignungen ist längst nicht aufgearbeitet.

Das Thema der Enteignung ostdeutscher Kunstsammlungen durch die DDR findet nach wie vor wenig Beachtung. Der Berliner Anwalt Ulf Bischof ist ein Spezialist zum Thema Devisenbeschaffung der DDR durch den staatlichen Verkauf von Kunst und Antiquitäten aus enteignetem Privatbesitz. Vor drei Jahren hat er ein Buch über die "Kunst und Antiquitäten GmbH" verfaßt, jener Firma, die die Kulturgüter der DDR ins Ausland verkauft hat.

Nun haben die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden vergangene Woche Teile der Kollektion des verstorbenen Sammlers Helmuth Meißner an seinen Sohn zurückgegeben. Der Rest der Sammlung ist unauffindbar, weil sie von der "Kunst und Antiquitäten GmbH" verkauft und exportiert wurde. DDR-Steuerbehörden hatten die Sammlung 1982 unrechtmäßig beschlagnahmt. Weil der damals 79jährige Sammler sich gegen das Enteignungsverfahren gewehrt hatte, wurde er ohne diagnostischen Grund in die Psychiatrie Arensdorf eingeliefert.

Die "Welt am Sonntag" sprach mit Ulf Bischof über die Methoden der Kunstenteignung in der DDR, über ungestellte Schuldfragen und den Pakt mit dem Teufel.

Welt am Sonntag: Der Fall Helmuth Meißner zeigt deutlich, wie brutal die DDR gegen Kunstsammler vorging. Kennen Sie vergleichbare Fälle, Herr Bischof?

Ulf Bischof: Es gibt insgesamt 150 bis 200 Fälle. Fälle wie die Meißners kenne ich etwa 20. Da gibt es Berichte über Folter in der Haft, ein Sammler ist ums Leben gekommen.

Wie gingen die Mitarbeiter der Steuerbehörden und des Staatssicherheitsdienstes bei der Enteignung der Sammlungen vor?

Bischof: Die kamen im Morgengrauen in die Wohnung des Sammlers. Gut vorbereitet erfaßten und schätzten sie die Kunstgegenstände. Dann nahmen sie die Sammlung einfach mit. Sie errechneten dann in abenteuerlicher Weise eine Steuerschuld, die der Sammler innerhalb kürzester Zeit begleichen mußte. Was er natürlich nicht konnte, aber genau das hatten die Behörden ja geplant.

Mit welchem Argument handelte die Steuerbehörde?

Bischof: Das Stichwort hieß Steuerhinterziehung. Für die DDR-Behörden waren die Kunstwerke schlicht Objekte, die Wohnung ein Warenlager, und man unterstellte den Sammlern einen gewerblichen Handel. Der Wert der Sammlung entsprach dann "zufällig" der Summe der hinterzogenen Steuern. Es folgte in der Regel ein Prozeß wegen Steuerhinterziehung. Die Sammler wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt oder wie im Fall Meißner in eine Klinik eingewiesen. Einige stellten dann einen Ausreiseantrag und wurden von der Bundesrepublik freigekauft.

Die Kunst und Antiquitäten GmbH, deren Leiter Alexander Schalck-Golodkowski war, verkaufte die Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Briefmarken und Münzen nach Westdeutschland und ins westliche Ausland. Haben sich die Galeristen und Händler, die die Werke kauften, und die Auktionshäuser, die sie versteigert haben, nicht mitschuldig gemacht?

Bischof: Ich glaube, den meisten muß spätestens seit den späten 70er Jahren klar gewesen sein, wie das System funktionierte. Aber es war sehr attraktiv, bei der Kunst und Antiquitäten GmbH zu kaufen, denn dort gab es Ware in Hülle und Fülle. Neben dem Hauptaufbewahrungslager in Mühlenbeck bei Berlin gab es noch 100 weitere Außenlager, in denen die Objekte geordnet gelagert waren. Also hat man einfach nicht so genau hingeschaut und mit dem Teufel Geschäfte gemacht.

Sind jemals westdeutsche Händler, Galeristen oder Auktionshäuser belangt worden?

Bischof: Nein, wenn Sie an einen Straftatbestand wie Hehlerei denken, wäre das auch schwierig gewesen, schon auf Grund der rechtlichen Konstruktion der Kunst und Antiquitäten GmbH. In diese Richtung ist nie ermittelt worden. Nicht einmal die

Verantwortlichen in der DDR sind zur Verantwortung gezogen worden.

Auch nicht im Fall Meißner?

Bischof: Nein. Sicherlich hätte man die "behandelnden" Ärzte in der Psychiatrie Arensdorf strafrechtlich verfolgen können. Aber das hat man versäumt, und jetzt ist es etwas spät.

Gibt es noch weitere Fälle, die zur Zeit verhandelt werden?

Bischof: Ich vertrete die Erben der größten beschlagnahmten Sammlung Ostdeutschlands. Ihr Wert wurde damals mit 6,5 Millionen Ostmark beziffert. Sie wurde natürlich wie alle Sammlungen in alle Winde zerstreut. Ich führe aber Gespräche mit Museen und werde demnächst auch mit Kunsthändlern sprechen. Mehr kann ich dazu noch nicht sagen.

© Axel Springer AG 2009 . Alle Rechte vorbehalten.

Suchtechnologie powered by 